

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze mit Bewohnerparkprivilegien im öffentlichen Straßenraum auf dem Gebiet der Alten Hansestadt Lemgo (Bewohnerparkgebührenordnung) vom 12.12.2023

Aufgrund des § 6 a Abs. 5a des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05.07.2016 (GV NRW 2016 Nr. 16 vom 08.07.2016, S. 515-538) in Verbindung mit § 38 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528) jeweils in der bei Erlass dieser Gebührenordnung geltenden Fassung hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in der Sitzung am 11.12.2023 die Gebührenordnung für die Nutzung von bewirtschaftetem Parkraum mit Bewohnerparkprivilegien auf dem Gebiet der Alten Hansestadt Lemgo (Bewohnerparkgebührenordnung) beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises in den Bewohnerparkzonen im Innenstadtbereich die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der in der Anlage 1 beigelegten Übersichtskarte dargestellt. In den Bewohnerparkzonen befinden sich in den folgenden Straßen Parkmöglichkeiten für Inhaber mit einem Bewohnerparkausweis:

Parkzone 1: (westl.) Echternstraße, Neue Grabenstraße, Primkerstraße
Parkzone 2: (östl.) Echternstraße, Teilbereich des Parkplatzes Neues Tor
Parkzone 3: Freier Hof, Hinter dem Heiligen Geist, Kohlstraße, Neue Straße, Rembken, Orpingstraße, Papenstraße, Schuhstraße, Parkplatz Bleiche
Parkzone 4: Rampendal, Helle, Heustraße, Reinertstraße, Stiftstraße, Walterstraße

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet, die den Erstantrag stellt.
- (3) Durch die Erteilung eines Bewohnerparkausweises besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung eines Parkplatzes innerhalb des Bewohnerparkgebietes.
- (4) Mit Beantragung des Bewohnerparkausweises entsteht eine Gebührenschuld in Höhe der Verwaltungsgebühr. Die volle Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.

§ 3

Gebührenzeitraum

- (1) Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ist für den Zeitraum von 12 Monaten zu beantragen. Für Hauseigentümer kann die Ausstellung auf einen maximalen Zeitraum von 36 Monate verlängert werden.
- (2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises.
- (3) Eine Verlängerung kann vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes beantragt werden.

§ 4

Grundlagen der Gebührenbemessung, Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren für das Ausstellen der Bewohnerparkausweise werden unter Berücksichtigung der Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlichem Wert oder des sonstigen Nutzens der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner festgelegt. Zuzüglich wird pro Bewohnerparkausweis eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro erhoben.
- (2) Für ein Jahr beträgt die Höhe der Gebühr für einen Bewohnerparkausweis 70,00 Euro. Für einen Bewohnerparkausweis für drei Jahren beträgt die Gebühr 150,00 Euro.
- (3) Ab dem 01.01.2026 wird die Jahresgebühr auf 100,00 Euro und die Dreijahresgebühr auf 240,00 Euro erhöht.

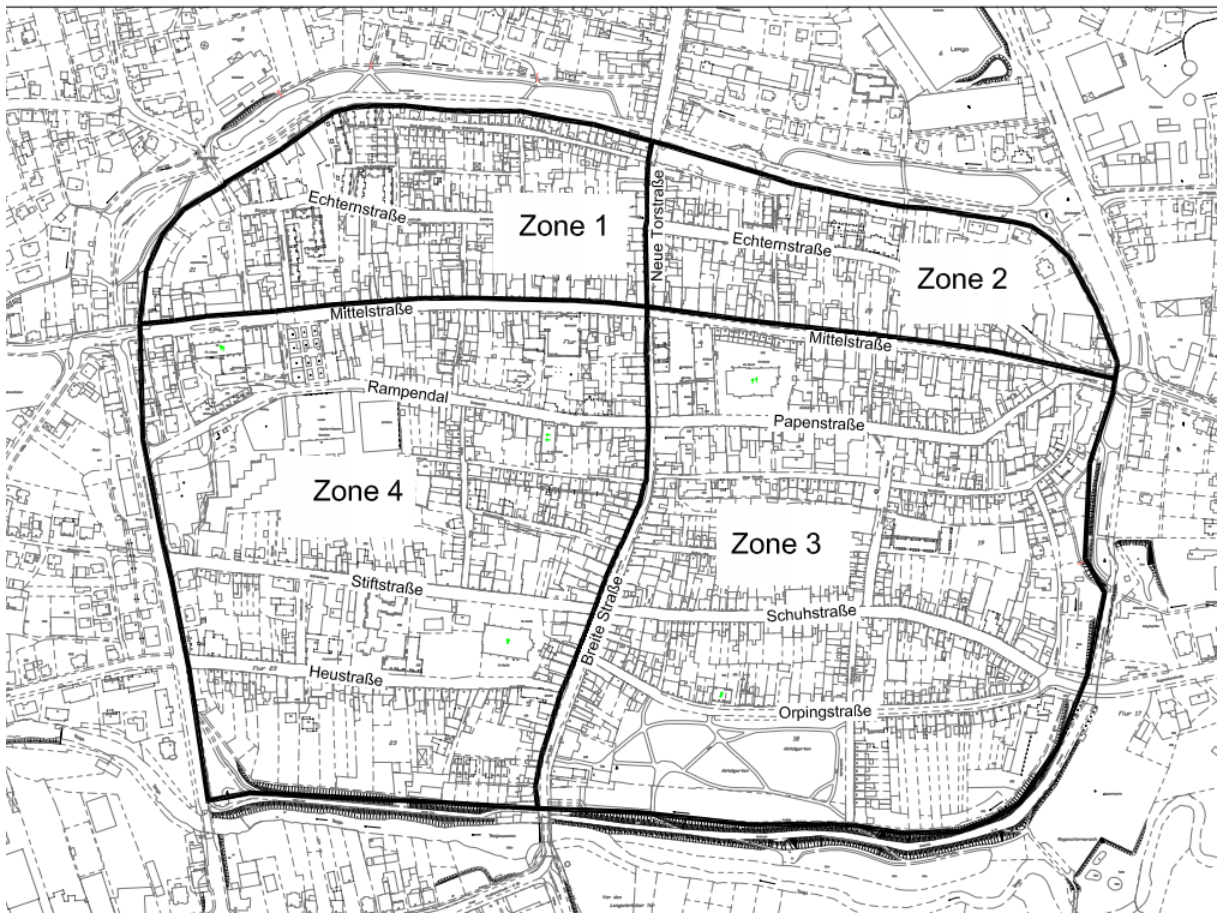
§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Alte Hansestadt Lemgo Untere Straßenverkehrsbehörde

Anlage 1



Die Bewohner der nachfolgend aufgeführten Straßen haben die Möglichkeit einen Bewohnerparkplatz zu beantragen:

Parkzone 1: (westl.) Echernstraße, Luisenstraße, Grabenstraße, Neue Grabenstraße, Uhlenstraße, Primkerstraße, Pastorenstraße, Wasserstraße, (nord-westl.) Mittelstraße

Parkzone 2: (östl.) Echernstraße, Hirtenstraße, Sauerstraße, Haferstraße, Neue Torstraße, (nord-östl.) Mittelstraße

Parkzone 3: Freier Hof, Hinter dem Heiligen Geist, Hüttenstraße, Kohlstraße, Neue Straße, Rembken, Orpingstraße, Papenstraße, Schuhstraße, Rosenstraße, Breite Straße, Kramerstraße, (süd-östl.) Mittelstraße

Parkzone 4: Rampendal, Helle, Heustraße, Klingenberg, Mühlenstraße, Reinertstraße, Stiftstraße, Walterstraße, Veilchental, Beguinenstraße, Dünnebierstraße, Hinter dem Kloster, Leggestraße, (süd-westl.) Mittelstraße